

Liebe Eltern,

zu Recht fragt ihr uns, warum wir so lange auf die Rückzahlung gedrängt und gepocht haben, sie schließlich sogar durchsetzen konnten und nun darum bitten, gut zu überlegen und mit den Anträgen eventuell zu warten. Von Seiten der Stadt sind wir dafür kritisiert worden, den ganzen Prozess nun nicht mehr mitzutragen. Dies ist nicht wahr und das möchten wir so auch nicht stehen lassen. Wir haben allerdings als Vorstand bereits im Prozess auf Formalien hingewiesen, die nun schlichtweg nicht beachtet wurden.

Im Konkreten geht es um die **Abgeltungs- und Prozessklärung**, die Eltern abgeben müssen, um die Rückzahlung zu erhalten.

Um unser Problem damit besser verstehen zu können, müssen wir kurz in das Jahr 2018 zurückkehren. Damals strengten die drei Parteien (Landeshauptstadt Potsdam, Träger und Elternbeirat) ein Mediationsverfahren an. In diesem wurden einige Punkte, über die wir Elternvertreter gern eine Lösung gefunden hätten (z.B. die Umlegung von Kosten für Grundstücke und Gebäude auf Eltern), im Vorfeld ausgeklammert – sie standen demnach gar nicht zur Disposition. Letztendlich konnte man sich in dem Punkt **Personalkosten** (die nicht umlagefähig waren, aber umgelegt wurden) einigen und die Stadt Potsdam erklärte sich bereit, diese zu viel gezahlte Position freiwillig an die Eltern zurückzuzahlen, um eine Klagewelle zu vermeiden.

Beschränkt wird das Ganze auf den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2018.

Wir haben mit Beginn der Rückzahlungsgespräche immer darauf hingewiesen, dass sich eine Abgeltungserklärung **nur auf Ansprüche aus diesem Zeitraum** und nur auf die Themen beziehen kann, die in der Mediation zur Disposition standen.

Die jetzige Erklärung beinhaltet aber **eine Abgeltung ALLER Ansprüche** und – durch die derzeit etwas missliche Formulierung – bezieht sie sich nicht auf den oben benannten Zeitraum. Im schlimmsten Fall heißt das, andere Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Träger und Eltern können nicht mehr geltend gemacht werden (außer sie stammen aus unerlaubter Handlung, weil diese nie ausgeschlossen werden dürfen). Wir haben gestern im Gespräch mit der Stadt darauf hingewiesen und uns wurde zugesagt, dass die Abgeltungserklärung nochmals geprüft wird.

Zumindest der Zeitraum wird wahrscheinlich noch eingefügt, weil man schlicht davon ausging, dass das selbstverständlich nur dieser Zeitraum sein kann.

Bei der **Prozessklärung** ist es ein bisschen komplizierter. Grundsätzlich ist es natürlich richtig, dass jemand, der seine Ansprüche auf dem Klageweg durchsetzt, nicht auch die freiwillige Rückzahlung in Anspruch nehmen soll. Er/sie wäre ja sonst deutlich besser gestellt. Daher sollen Eltern, die bereits geklagt haben und nun doch die freiwillige Rückzahlung beantragen, vorher den Prozess beenden, indem sie die Klage zurücknehmen oder die Sache für erledigt erklären.

Nun besagt die Prozessklärung im Vordruck, dass „er bzw. sie werden das / die gerichtliche/n Verfahre/n vor Erhalt der Auszahlung vom Träger unverzüglich durch Abgabe von entsprechenden Prozessklärungen beenden.“ sollen. „Unverzüglich“ bedeutet in der Juristerei „ohne schuldhaftes Zögern“. Eine ohne schuldhaftes Zögern vorgenommene Handlung kann aber der Definition nach nur anschließend an ein Ereignis erfolgen, **d.h. nach Kenntnisnahme des Auszahlungstermins**. Ohne Kenntnis dieses Termins können Eltern nicht wissen, wann sie „unverzüglich“ vor dem Ereignis handeln müssen. Die Erklärung ist daher unglücklich formuliert. Und auch sie bezieht sich nicht explizit auf Ansprüche aus dem Vertrag mit dem Kläger im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2018.

Wir haben gestern im Gespräch darauf hingewiesen und müssen nun warten, wie sich das Rechtsamt der Stadt dazu positioniert. **Aus diesem Grunde empfehlen wir derzeit zu warten.**

Der Vorstand
Potsdam, 5. Juni 2019